

Öffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts *N.* 17. der Königl. Preuß. Regierung.

Marienwerder, den 24ten April 1844.

Bekanntmachungen.

Betrifft die Verpachtung des Domainen-Amtes Czechoczin.

1) Die Königl. Domaine Czechoczin, mit welcher die Amtsverwaltung des Amtes Puhig verbunden ist, $4\frac{1}{2}$ Meilen von der Stadt Danzig und 1 Meile von der Stadt Neustadt, nahe an der von Danzig nach Stettin führenden Chaussee gelegen, mit einem Gesamt-Flächeninhalt von 3346 Mrg. 56 □R., soll von Trinitatis 1845 auf 24 Jahre bis Johanni 1869 im Wege der Submission von neuem verpachtet werden. Es gehören dazu:

1. das Vorwerk Czechoczin, verbunden mit dem Rechte zur Brauerei und Brennerei und dem Verlagsrechte über die Krüge zu Czechoczin und Rheda. Das Vorwerk hat einen Flächeninhalt von 1141 Mrg. 145 □R. Hierunter befinden sich 463 Mrg. 65 □R. Acker, von denen nach den für die Provinz Preußen geltenden Domainen-Beranschlagungs-Prinzipien, 333 Mrg. 48 □R. zur 3ten Klasse, 44 Mrg. 44 □R. zur 4ten Klasse und 85 Mrg. 153 □R. als drei- und sechsjähriges Roggenland eingeschätzt sind; ferner 365 Mrg. 143 □R. Wiesen in und am Brückschen Bruche zu beiden Seiten des Rhedaflusses gelegen, die zum großen Theile gute Wiesenerde enthalten und nahrhafte Gräser tragen: ferner 233 Mrg. 69 □R. Hütungsländereien, welche meliorirt und theilweise in Wiesen umgewandelt werden können. Für die ersten 4 — 6 Jahre wird dem Pächter die freie Weide in der Königlichen Forst mit 38 Haupt-Großvieh zugestanden.
2. Das Vorwerk Bresin mit einem Flächeninhalte von 1577 Mrg. 145 □R. hierunter 640 Mrg. 150 □R. Acker, von welchem 405 Mrg. 21 □R. zur 2ten, 130 Mrg. 71 □R. zur 3ten, 86 Mrg. 50 □R. zur 4ten Klasse und 19 Mrg. 8 □R. als dreijähriges Roggenland eingeschätzt sind; ferner 368 Mrg. 6 □R. im Brückschen Bruche und am Rheda- und Strimmigflusse gelegene, zur 3ten und 4ten Klasse eingeschätzte Wiesen, endlich 474 Mrg. 170 □R. Hütungsländereien.
3. Das Vorwerk Reckau, bestehend aus 626 Mrg. 126 □R., hierunter 103 Mrg. 159 □R. Acker und zwar 27 Mrg. dritter, 76 Mrg. 159 □R. vierter Klasse, meist leichten sandigen, jedoch theilweise mit Moorerde vermischten Bodens;

ferner 58 Mrg. 166 □R. drei-, sechs- und neunjähriges Roggenland. An Wiesen gehören hiezu: 166 Mrg. 137 □R., darunter 11 Mrg. Wiesen 3ter und 155 Mrg. 137 □R. Wiesen 4ter Klasse, endlich 275 Mrg. 179 □R. Hütungsländereien, welche zum größten Theil meliorationsfähig sind.

Nur das Vorwerk Reckau wird in 3 Feldern, dagegen das Vorwerk Gzechoczin in sechs und das Vorwerk Bresin in sechs Binnen- und sieben Außenschlägen bewirthschaftet. Der Acker hat überall, mit geringer Ausnahme, eine ebene Lage und ist nirgends so streng, daß seine Bearbeitung irgend schwierig werden könnte. Auf sämmtlichen Vorwerken sind die erforderlichen Wohn- und Wirthschaftsgebäude fast durchweg in gutem baulichen Zustande vorhanden.

Das zu den Vorwerken gehörige, von dem Pächter zu übernehmende Königliche Inventarium hat einen Werth von 418 Rthlr. 8 sgr. 9 pf.

4. Das Recht zur Fischerei in den Grenzen des Vorwerks und vorlängs des Ostsee-Strandes, so wie das Recht auf die unbeständigen Gefälle für das Legen der Kalfäden in der Ostsee von Karwenbruch bis Großendorf. Der geringste Pachtzins ist:

für das Vorwerk Gzechoczin auf	791 Rthlr. 17 sgr.	1 pf. incl. 262 Rthlr. 15 sgr. Gold,
" do. Bresin	1432 — 27 — 5 —	477 — 15 —
" do. Reckau	162 — 20 —	55 — —
für die Brau- und Brenneret	232 — 26 — 3 —	77 — 15 —
für das Verlagsrecht	20 — 16 — 4 —	— — —
für die Fischerei	95 — 28 — 6 —	30 — —

in Summa 2736 Rthlr. 15 sgr. 7 pf. incl. 902 1/2 Rthlr. Gold

festgesetzt.

Außerdem ist Pächter verpflichtet, die Amtsverwaltung des Amtes Pukig für eine jährliche Remuneration von 500 Rthlr. zu übernehmen.

Die von dem Pächter zu leistende Kaution ist für die Pachtung auf 1000 Rthlr. und für die Amtsverwaltung auf 1800 Rthlr. bestimmt und in Staatspapieren oder pupillarische Sicherheit gewährenden Hypotheken-Dokumenten zu bestellen. Zur Uebernahme der Pachtung ist der Nachweis eines Vermögens von mindestens 15000 Rthlr. erforderlich, und muß zur Sicherheit für das bei der Submission abgegebene Gebot eine Kaution von mindestens 1500 Rthlr. auf Verlangen sogleich bei der Regierungs-Haupt-Kasse niedergelegt werden. Die zur Pachtübernahme qualifizirten Bewerber können sich über die nähern Submissions- und Pachtbedingungen in unserer Domainen-Registratur und bei dem Königlichen Domainen-Amte zu Gzechoczin informiren, und werden hierdurch aufgefordert, ihre Pacht-offerten unter genauer Beachtung des vorgeschriebenen, in den vorhin erwähnten Bedingungen enthaltenen Verfahrens, in versiegelten Briefen dem, mit der Annahme der Submissionen beauftragten Kommissarius der Regierung, Herrn Regierungs-Rath Niemann, spätestens bis

zum 10ten Juli d. J.

als dem zur Annahme der Submissionen bestimmten letzten Termine, abzugeben, und sich bei demselben gleichzeitig über den Besitz des erforderlichen Vermögens und über ihre Qualification zur Uebernahme der Pachtung auszuweisen.

Die Eröffnung der Submissionen erfolgt den folgenden Tag, den 11ten Juli c. in der vorgeschriebenen Weise.

Danzig, den 17ten Februar 1844.

Königliche Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

2) Das im Carthäuser Kreise gelegene ehemalige Klostersvorwerk Zuckau incl. des sogenannten Mahlkauer Feldes, welches nach der neuesten Vermessung

1 Mg.	79	□R.	Hof- und Baustellen,	
8	176	.	Gärten,	
366	141	.	Acker, hierunter	
	97	Mg.	155	□R. Acker
	154	.	108	IIIter
	128	.	128	IVter
	und 185	.	110	drei und sechs-jähriges Roggenland,
171	Mg.	178	□R.	Wiesen,
283	.	67	.	Weide- und
29	.	168	.	Unland,

} Klasse,

überhaupt 1062 Mg. 89 □R. enthält, soll zu Folge höherer Anordnung mit den dazu gehörigen, meistens in ziemlich baulichem Zustande befindlichen Gebäuden und Bewässerungen, soweit solche Königliches Eigenthum sind, und mit dem Königlichen Inventario an Ausfaat und Bestellung, an den Meistbietenden mit oder ohne Vorbehalt eines Domainen-Zinses verkauft werden.

Das geringste Kaufgeld ist

I. für den Fall des reinen Verkaufs ohne Vorbehalt eines Domainenzinses auf
13,401 Rthlr. 24 sgr. 4 pf.

II. für den Fall des Verkaufs mit Vorbehalt eines jährlichen Domainenzinses von 344 Rthlr. auf

5664 Rthlr. 24 sgr. 4 pf.

festgesetzt, und soll die Uebergabe zu Johanni dieses Jahres erfolgen. Die speciellen Veräußerungs-Bedingungen, sowie der Veräußerungsplan können von den Bewerbern sowohl in unserer Registratur als bei dem Domainen-Rentamte in Carthaus eingesehen werden.

Zum Verkaufe dieses Vorwerks ist ein Visitationstermin auf den 29ten Mai c. Vormittags 10 Uhr in unserem Regierungs-Conferenz-Gebäude vor dem Herrn Departementsrathe, Herrn Regierungs-Assessor Deltrichs anberaumt, zu welchem

Kauflustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß in diesem Termine auf Verlangen mindestens der vierte Theil des Gebots in baarem Gelde oder in Staats-Papieren als Kaution niedergelegt werden muß.

Danzig, den 28ten März 1844.

Königl. Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

3) Das im Forstbelauf Mlynik, Oberförsterei Mokrilas, zwischen Gollub und Thorn belegene Torfbruch von 23 Morgen Flächeninhalt, soll auf zwölf Jahre im Wege der öffentlichen Lizitation verpachtet werden, und steht hierzu ein Termin auf den 4ten Mai c. Vormittags 10 Uhr in der Oberförsterei Mokrilas an. Die Verpachtungs-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden, und wird hier nur bemerkt, daß zu derselben auch gehört, daß Pächter eine auf 240 Rthlr. veranschlagte Entwässerungs-Arbeit übernehmen muß. Der desfallsige Anschlag, sowie der Nutzungsplan des Torfbruchs und die Bedingungen der Verpachtung überhaupt, liegen bei dem Oberförster Binz in Mokrilas zur Einsicht bereit.

Marxenwerder, den 14ten April 1844.

Königl. Forst-Inspektion.

4) Zufolge hoher Regierungs-Verfügung vom 5ten Ij. soll der Neubau eines Wohnhauses auf dem Förster-Etablissement Dembowo, veranschlagt auf 1094 Rthlr. 15 sgr. 8 pf. inclusive 104 Rthlr. 4 sgr. 3 pf. für Holz, zur Minus-Lizitation gestellt werden.

Der desfallsige Termin steht am 2ten Mai c. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Geschäfts-Zimmer an und kann der Kostenanschlag jederzeit hier eingesehen werden.

Geeignete Bauunternehmer werden mit dem Bemerken eingeladen, daß der Schluß des Termins Mittags 12 Uhr erfolgt.

Bälowsheide, den 15ten April 1844.

Der Oberförster.

5) Zum meistbietenden Verkauf der für das Wirtschaftsjahr 1844 eingeschlagenen Kiefern-, Nuß- und Brennholzer gegen baare Bezahlung an den anwesenden Gelderheber, steht ein Termin am 14ten Mai c. Morgens 10 Uhr im hiesigen Forsthaufe an.

Zippnow, den 5ten April 1844.

Der Königl. Oberförster.

6) Zum Verkauf der aus den Pletteichen des Belaufs Lebehne, der Oberförsterei Zippnow, erfolgenden Nußholzer, gegen baare Bezahlung an den anwesenden Gelderheber steht ein Lizitations-Termin am 20sten Juni c. Vormittags 11 Uhr im Forsthaufe zu Lebehne an.

Zippnow, den 5ten April 1844.

Der Königliche Oberförster.